

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Vergabenachprüfungsgesetzes

Der Landtag hat am 5. Juni 2018 ein Gesetz über eine Änderung des Vergabenachprüfungsgesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 31. Juli 2018, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 31.07.2018 einsehen.

Zeit: **Mo: 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00, Di – Do: 07:30 – 12:00, Fr: 07:30 – 13:00**

Ort: **Bürgerservice, EG**

Marktgemeinde Frastanz

an der Amtstafel angeschlagen am: 11.06.2018
abzunehmen ab: 31.07.2018
abgenommenam: